

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzamt Hamburg-Hansa

Finanzamt Hamburg-Hansa Postfach 10 22 44 D-20015 Hamburg

Steinstraße 10 D-20095 Hamburg 17. DEZ. 2019

HamburgService: Durchwahl:

040 115 040 42853-2245

Telefax:

040 4273 - 10644

Bearbeiter:

Herr Vogelgesang

Zimmer:

E-Mail: FAHamburgHansa@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen:

46 / 726 / 00257

ID-Nummer:

Hamburg, den 13.12.2019

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	246
Steuernummer:	46 / 726 / 00257
Sicherheitsnummer:	38123495

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gustav Seeland GmbH, Werner-Siemens-Str. 29, 22113 Hamburg	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.12.2019 bis zum 12.12.2022.

Firma

Gustav Seeland GmbH

22113 Hamburg

Werner-Siemens-Str. 29

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn: Alle S-Bahnen (Hauptbahnhof) U-Bahn: U1 (Steinstr.), U2 (Hauptbahnhof)

U-Bahn: U 3 (Mönckebergstr.)

Bus: 4, 5, 112, 120, 124, 109, 31, 34, 35, 36, 37 Hauptverwaltung Hamburg IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30

BIC: MARKDEF1200 Zahlungen nur durch Überweisung!

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Vogelgesang

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

